

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den zur Verfügung gestellten Vortrag vom Erftverband zum Hochwasserereignisses am 30.07.2014 im Bereich Kupperweg in Swisttal-Miel und deren weiteren Überlegungen zur Hochwasservorsorge auch unter Berücksichtigung der geplanten Ortsumgehungen Miels zur Kenntnis und beauftragt die Bürgermeisterin folgende weitere Verfahrensschritte einzuleiten:

- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Anlieger über die Beschlüsse in Kenntnis zu setzen und weitere Erläuterungen mitzuteilen.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den zuständigen Straßenbaulastträger aufzufordern eine entsprechende Planung zur Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Vorflut für die Gewässer Jungbach und Bächelchen zu erarbeiten und der Gemeinde zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Mit der anstehenden Planung für die Umgehungsstraße B 56n wird maßgeblich in den Auenraum des Jungbachs und des Bächelchens eingegriffen, die die neu entstehende Situation nur durch eine entsprechende Planung und Umsetzung verbessern und wiederherstellen kann. Mit diesem Eingriff wird auch die Hochwassersituation wesentlich verändert und verschlechtert, womit auch eine entsprechende Planung zur Hochwasservorsorge für den Bereich des Kupperweges zwingend erforderlich ist. Der Landesbetrieb als Verursacher der erforderlichen Maßnahmen hat darzustellen, wie die das notwendige Verfahren durchgeführt werden kann und welche erforderlichen Planunterlagen zu fertigen sind. Dabei ist auch auf eine ggfls erforderliche Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und die Darstellung der notwendigen Maßnahmen (Ort, was und wieviel) zu erarbeiten und vorzulegen.
- Um keine weitere Zeit zu verlieren wird der Landesbetrieb aufgefordert, eine Planung zu erarbeiten, in dem das Bächelchen komplett in die angrenzende Parkfläche der Gemeinde verlegt, naturnah gestaltet und an den Jungbach angebunden wird. Hochwasserschutzmaßnahmen sollen in der alten Trasse des Bächelchens geplant werden und in der Planung ist darzulegen, wie das durch die B 56n abgeschnittene Überschwemmungsgebiet des Jungbaches bis zur A 61 im Sinne der Gewässeraufwertung und des Hochwasserschutzes neu zu gestalten ist.

Mit dieser Planung soll dem Schutz der Landschaft, der landschaftsorientierten Erholung und dem Gedanken der Hochwasservorsorge Rechnung getragen werden. Für die Aufwertung der Freizeit- und Wohnqualität ist auch im Freiraum die Erlebbarkeit der Fließgewässer von großer Bedeutung. Zu diesem Zweck sollten Aufenthaltsmöglichkeiten an den Gewässern in Form begleitender Wege und Aufenthaltspunkte geschaffen werden, die aufgrund des Konfliktpotenzials mit dem Gewässer- und Hochwasserschutz in Einklang zu bringen sind.

Mit der zu erarbeitenden Planung ist ebenfalls eine entsprechende Kostenschätzung für die geplanten Teilmaßnahmen vorzulegen.

- Die Bürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob für ggfls. einen entstehenden gemeindeeigenen Kostenanteil Fördermittel aus dem Bereich Hochwasservorsorge bzw. Mittel aus der Wasserrahmenrichtlinie zu generieren sind.